

sene Entstellung, Fälschung und Manipulierung, sondern auch die plumpe Lüge. So wurde sowohl vom Norddeutschen Rundfunk am 27. Januar 1969 als auch vom sog. Sender „Freies Berlin“ (SFB) am 28. Januar 1969 die Ente in die Welt gesetzt, in der DDR-Kriminalstatistik blieben diejenigen Straftaten, über die gesellschaftliche Gerichte verhandeln, unberücksichtigt. Ein Blick in die amtlichen Veröffentlichungen²¹ beweist, wie unverfroren sich seriös gebärende Anstalten die Öffentlichkeit hier hinters Licht zu führen trachten.

Da die Apologeten des Spätkapitalismus jeder Konfrontation mit den hartnäckigen Tatsachen in beiden deutschen Staaten ausweichen müssen, versuchen sie sich in einer Art Ersatzbefriedigung. Immer wieder präsentieren sie die Platttheit, die Entwicklung in den sozialistischen Ländern widerlege den Marxismus-Leninismus, denn dieser habe das Verschwinden der Kriminalität im Kommunismus vorhergesagt; da es in den sozialistischen Ländern noch Kriminalität gebe, könne folglich der Marxismus-Leninismus nicht stimmen²². Darauf einzugehen lohnt nicht. Wie anders sollen diese Leute sich denn auch den künftigen Menschen vorstellen können, wenn nicht als ihr potenziertes Ich. Manchmal freilich gelingt einem ein Geistesblitz, wie etwa dem Kommentator des SFB am 11. April 1967, der zur Erklärung der im Gegensatz zur DDR weitaus höheren und schwereren westdeutschen Kriminalität ausführte: „Zum anderen muß bei der Auswertung Ostberliner Statistiken berücksichtigt werden, daß in Mitteldeutschland für eine Reihe von Delikten der Nährboden gar nicht gegeben ist.“ Wenn der Mann eine Ahnung davon hätte, wie sehr er zufällig in die Nähe der Wahrheit geraten ist!

Natürlich ist es erschreckend, wenn man sich ein Bild von der Geistesverfassung jener Leser zu machen versucht, die Plattheiten und Lügen der geschilderten Art hinnehmen. Offensichtlich ist der Manipulierungsprozeß in Westdeutschland schon beträchtlich fortgeschritten. Aber was die Gehilfen der westdeutschen Meinungsmacher da von sich geben, ist selbst ein Ausdruck der Hilflosigkeit. Was für sie nämlich überhaupt nicht sein darf — und folglich nicht sein kann! —, das ist der sich wandelnde Mensch in unserer Republik, der neue, sich selbst voll begreifende und verwirklichende sozialistische Mensch. Er entwickelt sich, weil die Arbeiterklasse unter Führung ihrer Partei und gemeinsam mit ihren Verbündeten in einem mit großen Anstrengungen, Schwierigkeiten und Opfern verbundenen Prozeß revolutionärer Umgestaltungen, solche gesellschaftlichen Verhältnisse geschaffen hat, die der allseitigen Entwicklung des Menschen dienen. Und da die erfolgreichen Anstrengungen unserer Gesellschaft zur Eindämmung der Kriminalität Widerspiegelung und Bestandteil dieses Prozesses der vollen Menschwerdung sind, geraten die Apologeten des Klassenfeindes, sobald sie mit den Tatsachen konfrontiert werden, von einer Verlegenheit in die andere.

Zu einigen Entwicklungstendenzen der Kriminalität im Jahre 1968

Mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des neuen Strafrechts am 1. Juli 1968 bereitet ein exakter Vergleich der statistischen Ziffern des Jahres 1968 mit denen der Vorjahre einige Schwierigkeiten. Wenn die Statistik für das Jahr 1968 insgesamt 15 594 Straftaten weniger als für 1967 ausweist, so kann daraus nicht auf einen Rückgang der Kriminalität im gleichen Umfang geschlossen werden. Gewiß haben sich hier auch

²¹ Statistisches Jahrbuch der DDR 1968, Berlin 1968, S. 569 und 571.

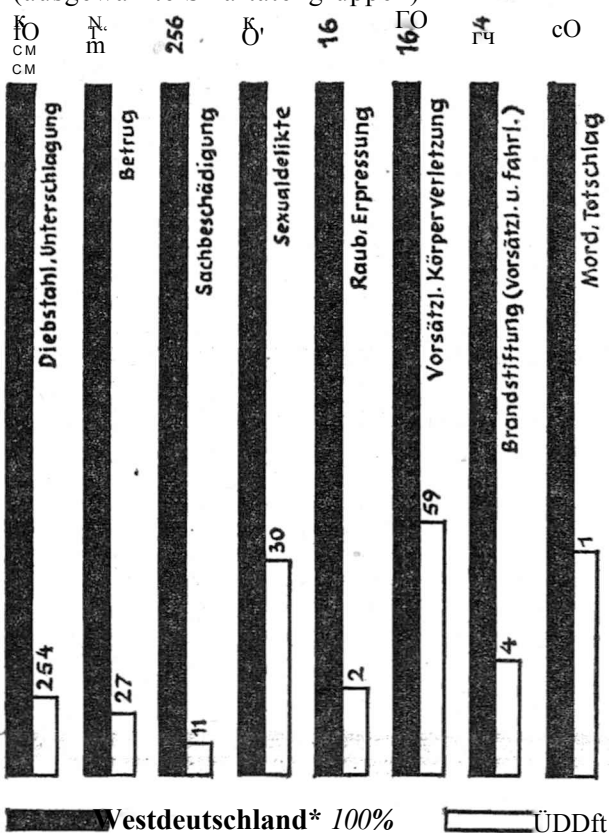
²² So beispielsweise der sog* Deutschlandfunk am 5. August 1968.

TAFEL 4

Im Jahre 1968 festgestellte Straftaten

je 100 000 Einwohner

(ausgewählte Straftatengruppen)



einige neue Regelungen ausgewirkt, die auf die Entkriminalisierung verschiedener Handlungen unbedeutenden Charakters hinzielen (vgl. §§ 3, 4 StGB). Deshalb wird auf einen globalen Vergleich mit den Gesamtzahlen der Vorjahre verzichtet. Aber ein Blick auf die in der Tabelle 3 differenzierter dargestellten Entwicklungsreihen einiger ausgewählter Deliktgruppen zeigt, daß die Bewegungstendenzen der letzten Jahre im wesentlichen weiter anhalten²³.

Die diesmal überdurchschnittliche Verminderung der Zahl der registrierten Eigentumsdelikte hängt zweifellos mit der Verfehlungsregelung zusammen. Auch bei den Wirtschafts-, Verkehrs-, und Arbeitsschutzdelikten werden einzelne differenziertere strafrechtliche Regelungen seit dem 1. Juli 1968 nicht ohne Auswirkung geblieben sein. Für eine ganze Reihe von Deliktgruppen lassen sich derzeit Entwicklungsreihen überhaupt nicht führen, weil die Vergleichbarkeit mit Daten, die unter der Geltung des alten Strafrechts zustande kamen, nicht ohne weiteres gewährleistet ist. Erst 1970, nach Ablauf des ersten vollen Kalenderjahres unter der Geltung des neuen StGB, wird es möglich sein, auf längere Sicht neue statistische Entwicklungsreihen mit weitgehender Differenzierung aufzubauen.

Trotz mancher unvermeidbarer Schwierigkeiten, die sich derzeit für vergleichende Betrachtungen ergeben, wird jedoch folgendes erkennbar: Bei einer sich insgesamt fortsetzenden günstigen Entwicklung schälen sich hinsichtlich einiger Seiten der Kriminalität zu-

²³ Wegen der Einzelheiten sei auf den vorjährigen Bericht verwiesen: vgl. Harland, „Zur Entwicklung der Kriminalität in der DDR“, NJ 1968 S. 390 ff.